



Wichtige Informationen zur Bundestagswahl 2025 und zur Kuriermitbenutzung der deutschen Auslandsvertretungen in Japan

Achtung:

Kurierschluss für Rücksendung von Wahlunterlagen über den amtlichen Kurier an der Botschaft Tokyo ist der

18. Februar 2025 um 12 Uhr

Kurierschluss für Rücksendung von Wahlunterlagen über den amtlichen Kurier am Generalkonsulat Osaka-Kobe ist der

14. Februar 2025 um 14:30 Uhr.

- **Falls Sie sich noch nicht bei Ihrem Wahlamt ins Wählerverzeichnis haben eintragen lassen raten wir Ihnen, dies umgehend zu tun!**
- **Aktuelle Informationen zum Ablauf der Wahl, auch zur Briefwahl, finden Sie stets auf der Seite der Bundeswahlleiterin: <http://www.bundeswahlleiterin.de>**
- **Das Auswärtige Amt bemüht sich, Sie durch die Option der Kuriermitbenutzung und den Einsatz von Sonderkurieren so gut wie möglich bei Ihrer Briefwahl zu unterstützen!**

1. Was bedeutet Kuriermitbenutzung?

Da die Bundestagswahl vorgezogen ist, ist der Briefwahlzeitraum verkürzt. Das Zeitfenster ist zudem besonders knapp für Auslandsdeutsche. Das Auswärtige Amt bemüht sich, Sie durch die Option der Kuriermitbenutzung und den Einsatz von Sonderkurieren so gut wie möglich zu unterstützen! Wir bieten Ihnen daher an, den diplomatischen Kurier des Auswärtigen Amtes **für die Rücksendung der Wahlunterlagen** mitzubeneutzen, sofern Sie zu der Einschätzung gelangen, dass damit Ihre Wahlunterlagen möglicherweise sicherer bzw. zeitgerechter aus Japan bei Ihrem Wahlamt in Deutschland eintreffen.

Das Auswärtige Amt übernimmt dabei den Versand zwischen der Botschaft Tokyo bzw. dem Generalkonsulat Osaka-Kobe und der Kurierstelle in Berlin. Der Versand von Wahlunterlagen zwischen der Kurierstelle in Berlin und den Wahlämtern erfolgt durch die Deutsche Post. Eine Nutzung des diplomatischen Kuriers ist für die Wahlteilnahme keinesfalls zwingend. **Es wird weiterhin empfohlen, alle privaten Möglichkeiten der Mitnahme von Wahlunterlagen zu prüfen!**

2. Kann ich meinen Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis über den Kurier der Botschaft bzw. des Generalkonsulats versenden?

Nein. Die Mitbenutzung des amtlichen Kuriers für Anträge auf Eintrag ins Wählerverzeichnis **ist nicht möglich.**

Prüfen Sie anhand der Informationen auf der Webseite der Bundeswahlleiterin welchen Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis Sie stellen müssen. Handelt es sich um einen Antrag nach Anlage 2) zur BWahlO, können Sie diesen i. d. R. elektronisch / per E-mail an Ihr Wahlamt schicken. Informieren Sie sich bei Ihrem Wahlamt über die Bedingungen.

3. Kann ich meine Briefwahlunterlagen (inkl. Stimmzettel) über das Auswärtige Amt in Berlin an eine deutsche Auslandsvertretung in Japan schicken lassen?

Nein. Sie können sich Ihre Briefwahlunterlagen nur per Post **direkt an Ihre Adresse in Japan** schicken lassen.

4. Kann ich meine ausgefüllten Wahlunterlagen inkl. Stimmzettel bei einer deutschen Auslandsvertretung in Japan abgeben und über den Kurier der deutschen Auslandsvertretungen nach Deutschland schicken lassen?

Ja. Bereiten Sie Ihre Unterlagen so vor, als würden Sie sie in Deutschland in den Briefkasten einwerfen, d. h. verschließen Sie den Umschlag sorgfältig und prüfen Sie die Richtigkeit der Zieladresse Ihres Wahlamtes. Laut Auskunft der Deutschen Post ist die Briefwahl innerhalb Deutschlands portofrei. Geben Sie Ihre Unterlagen dann entweder

- 1) bei der Botschaft Tokyo an der Außenwache am Haupteingang im Rahmen der Öffnungszeiten (Montag, den 17.02.2025 zwischen 08:00 und 17:00 Uhr oder Dienstag, den 18.02.2025 zwischen 08:00 und 12:00 Uhr) ab. **Spätester Zeitpunkt für die Abgabe Ihrer Wahlunterlagen zur Kuriermitbenutzung ist der 18. Februar 2025 um 12 Uhr.**

oder

- 2) beim Generalkonsulat Osaka-Kobe an der Pforte des Generalkonsulats innerhalb der Öffnungszeiten ab. **Spätester Zeitpunkt für die Abgabe Ihrer Wahlunterlagen zur Kuriermitbenutzung ist der 14. Februar 2025 um 14:30 Uhr.**

Bitte beachten Sie, dass eine Erklärung zum Haftungsausschluss unterschrieben werden muss. Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen können von der Auslandsvertretung nur unter gleichzeitiger Vorlage der Erklärung zur Nutzung des amtlichen Kurierweges angenommen werden. Bitte füllen Sie den Vordruck entsprechend aus und unterschreiben Sie diesen. Eine persönliche Abgabe ist nicht erforderlich.

5. Kann ich meine Wahlunterlagen auch an einem anderen Ort, z. B. im Honorarkonsulat Sapporo abgeben?

Dies ist leider nicht möglich.

6. Muss ich meine Unterlagen persönlich abgeben oder kann ich sie einer anderen Person mitgeben?

Nein, eine persönliche Abgabe ist nicht erforderlich. Bitte beachten Sie, dass eine ausgefüllte und unterschriebene Erklärung zum Haftungsausschluss beigelegt werden muss.

7. Kann ich meine Unterlagen per Post an die Botschaft bzw. das Generalkonsulat zur Kurierweiterleitung schicken?

Sie können Ihre Unterlagen per Post an die Botschaft bzw. das Generalkonsulat schicken, jedoch nur unter der folgenden Bedingung:

- Der ausgefüllte und unterschriebene Haftungsausschluss muss separat im Umschlag beigelegt werden. **Wichtig:** Legen Sie den Haftungsausschluss gut sichtbar in den Hauptumschlag, damit unsere Mitarbeiter diesen direkt entnehmen können.

Laut Auskunft der Deutschen Post ist die Briefwahl innerhalb Deutschlands portofrei.

Falls der Haftungsausschluss nicht korrekt eingereicht wird, werden Ihre Unterlagen nicht mit dem Sonderkurier nach Deutschland weitergeleitet.

Ihre Wahlunterlagen müssen spätestens **bis zum 18. Februar 2025 um 12 Uhr** bei der Botschaft Tokyo bzw. bis **zum 14. Februar 2025 um 14:30 Uhr** beim Generalkonsulat Osaka-Kobe eingehen. Ein späterer Eingang kann nicht berücksichtigt werden. Bitte planen Sie ausreichend Zeit für den Versand ein und prüfen Sie Ihre Unterlagen sorgfältig vor dem Absenden.

8. Haftungsausschluss

Bitte beachten Sie, dass bei Mitbenutzung des amtlichen Kurierweges die Haftung des Auswärtigen Amtes für Verlust, Beschädigung oder verzögerte Beförderung oder Zustellung der Wahlunterlagen ausgeschlossen ist. Dies gilt für Verspätungen aller Art. Eine Sendungsnachverfolgung ist über den amtlichen Kurier nicht möglich.